

Verlag Edward Erwin Meyer, Leipzig, Aarau, Wien

# Rechtsbuch der Schweiz V. Auflage ist soeben erschienen und ich kann jetzt wieder liefern

[Z]

## Urteile aus Deutschland und Österreich:

Dr. J. Binder, Professor der Rechte an der Universität Erlangen:

Das mir freundlichst übersandte Rechtsbuch enthält eine ausgezeichnete Zusammenstellung schweizerischer Gesetze, die nicht nur für die Juristen der Schweiz, sondern auch für deutsche Juristen, seien es Praktiker oder Gelehrte, ungemein wertvoll sein dürfte. Bei der besonderen Bedeutung, die wir Deutschen der neuen schweizerischen Gesetzgebung beilegen, kommt dieses Buch zweifellos einem auf vielen Selten empfundenen Bedürfnis entgegen und kann daher meines Erachtens aufs wärmste empfohlen werden.

### Weiter empfohlen von:

Herrn F. Diefenbach, Oberlandesgerichtsrat in Colmar im Elsass.

Herrn Justizrat Dr. Berend, Rechtsanwalt und Notar in Hannover.

Herrn Dr. A. Bezold, Landgerichtsrat in Augsburg.

Herrn Dr. Gustav Harpner, Hof- und Gerichtsadvokat in Wien.

Herrn Justizrat Dr. F. Rocholl, Rechtsanwalt und Notar in Cassel.

Herrn Dr. H. Rocholl, Rechtsanwalt in Cassel.

Herrn Justizrat Dr. Bartels, Rechtsanwalt und Notar in Cassel.

Hessische Rechtsprechung, herausgegeben vom hess. Richterverein in Verbindung mit der hess. Anwaltskammer.

## Interessenten für dieses Buch:

Rechtsanwälte, Notare, Rechtsagenten, Richter, Verwaltungsbeamte, Gerichts- und Amtskanzleien der Schweiz und des Auslandes (namentlich Deutschlands und Oesterreichs).

Wir verweisen sodann auch auf das Interesse, das jeder Kaufmann und Gewerbetreibende an diesem Rechtsbuche haben muss, so z. B. schon wegen des Sachenrechtes, des Erbrechtes, des Handels- und Gewerberechtes, welches im Obligationenrecht behandelt ist und von welchem Rechtsverhältnisse wie der Kaufvertrag, der Anstellungs- (Dienst-) Vertrag, Werkvertrag, Gesellschaftsvertrag täglich pulsieren.

Ebenso kann das Werk den deutschen und österreichischen Firmen, welche nach der Schweiz exportieren, gute Dienste leisten.

30%, bar 7/6. Roter Bestellschein

Verlangen Sie reichlich in Kommission und senden Sie zur Ansicht!